



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Landtagsverwaltung
- für den Rechtsausschuss -

40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

13.12.2012

Aktenzeichen
3131 - V. 262/(Herbst)
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 0211 8792-393

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 15. November 2012 in Berlin

Beschlüsse

Anlage(n)

1 Blattsammlung (120 Überstücke)

In der Anlage übersende ich zur Unterrichtung der Mitglieder des Rechtsausschusses 120 Exemplare der Beschlüsse der o.g. Konferenz der Justizministerinnen und -minister. Die Tagesordnungspunkte II.3, II.5 und II.13 wurden zurückgezogen. Der TOP II.10 wurde unter I.2 abgehandelt.

Die Beschlüsse sind zudem über den Internetauftritt der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar.

Im Auftrag
Bühler
Beglaubigt

Regierungsbeschäftigte



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



Beschluss

TOP I.1

Zwangsbehandlung und Betreuungsrecht

Berichterstatter: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für zwingend erforderlich, dass für den Aufgabenbereich der Gesundheitsfürsorge bestellte Betreuerinnen und Betreuer die Möglichkeit haben, für die betreute Person auch gegen deren natürlichen Willen zur Abwehr eines drohenden erheblichen Gesundheitsschadens eine medizinische Behandlung zu veranlassen, wenn die Behandlung medizinisch notwendig ist und die betreute Person auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage ist, die Notwendigkeit der Behandlung zu erkennen oder nach dieser Einsicht zu handeln.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten deshalb die rasche Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage für unumgänglich, die den aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Beschlüsse vom 23. März 2011, Az. 2 BvR 882/09, und vom 12. Oktober 2011, Az. 2 BvR 633/11) abzuleitenden Anforderungen nachkommt.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass sich das Bundesministerium der Justiz nach den Beschlüssen des Bundesgerichtshofs vom 20. Juni 2012 (Az. XII ZB 99/11, 130/11) der Sache angenommen hat. Sie weisen allerdings darauf hin, dass die vom Bundesministerium der Justiz vorgelegte Formulierungshilfe der Problematik nicht vollständig gerecht wird, weil danach die ärztliche Maßnahme nur dann zulässig sein soll, wenn der Betroffene in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht ist. Wird eine ärztliche Maßnahme gegen den Willen des Betroffenen nur im Rahmen einer geschlossenen Unterbringung erlaubt, bleibt jedoch nach Ansicht der



Justizministerinnen und Justizminister einem nicht unbeträchtlichen Teil von Betroffenen die notwendige und zugleich schonendere Zuwendung medizinischer Hilfe versagt. Zu denken ist dabei insbesondere auch an demenzerkrankte Betroffene bei der Behandlung somatischer Leiden.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0

**HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER**

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP I.2 (= II.10)

Handlungskonzept zur Krisenintervention bei Zwangsheirat

Berichterstatter: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den von der Ad-hoc-AG unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, der Integrationsministerkonferenz, der Innenministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz erarbeiteten Entwurf eines bundesweiten und länderübergreifenden Konzepts zur Krisenintervention bei Zwangsheirat zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen das Anliegen, die Verhinderung und Bekämpfung der Zwangsverheiratung weiter zu verbessern, nachdem am 23. Juni 2011 das Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften verabschiedet wurde.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister erachten den vorgelegten Entwurf als eine gute Grundlage für die Verbesserung der Hilfen für von Zwangsheirat Bedrohte und Betroffene. Die im Justizressort angeregten gesetzlichen Änderungen sollten auf der zuständigen Fachebene einer Überprüfung unterzogen werden.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin



Beschluss

TOP I.3

Lebensbedingungen von Intersexuellen verbessern

Berichterstatter: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zur Intersexualität. Der Deutsche Ethikrat hat sich eines wichtigen Themas angenommen, welches bislang in der öffentlichen Wahrnehmung noch nicht ausreichend verankert ist. Aus Unkenntnis können Vorurteile und Diskriminierung erwachsen. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen daher in der umfassenden und sorgfältigen Analyse der Lebenssituation der Menschen mit nicht eindeutiger Geschlechtszuordnung einen wesentlichen Schritt hin zu einer Sensibilisierung der Gesellschaft.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister erachten die in der Stellungnahme entwickelten Empfehlungen zu möglichen gesetzlichen Änderungen als eine gute Grundlage für die Lösung auftretender rechtlicher Probleme.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, sich des Themas weiter anzunehmen, die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates aufzugreifen und weiter zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP I.4

Fortschreibung des Projektes PEBB§Y

Berichterstatter: Baden-Württemberg

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister beauftragt die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg, das Vergabeverfahren zur Auswahl eines externen Unternehmens durchzuführen. Das externe Unternehmen soll die PEBB§Y-Erhebung 2014 gemäß der mit der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung am 6./7. November 2012 abgestimmten Leistungsbeschreibung durchführen. Das Land Baden-Württemberg wird ermächtigt, mit dem Gewinner des Vergabeverfahrens einen Vertrag zu schließen, der eine Vergütung von höchstens 2 Millionen Euro vorsieht. Die Länder werden die dadurch entstehenden Kosten anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel tragen. Mit der Verteilung und Auswahl der Erhebungsgerichte und Erhebungsstaatsanwaltschaften werden die Zentralabteilungsleiter der Landesjustizverwaltungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP I.5

Juristenausbildung – Annäherung der Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen

Berichterstatter: Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die bestehende Zusammenarbeit ihrer Prüfungsämter bei der Durchführung der staatlichen juristischen Prüfungen zum Erwerb der Befähigung zum Richteramt.
2. Angesichts der in einigen Bereichen unterschiedlichen Ausgestaltung der juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und angesichts der Verpflichtung, die Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen und der Leistungsbewertungen in den juristischen Prüfungen zu gewährleisten (§ 5d Absatz 1 Satz 2 Deutsches Richtergesetz), beauftragen die Justizministerinnen und Justizminister den Koordinierungsausschuss, Vorschläge für eine weitere Annäherung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu erarbeiten und bis zum November 2014 hierzu zu berichten.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

Ziffer 1: 16 : 0 : 0

Ziffer 2: 10 : 3 (BY, HH, NI) : 3 (BE, ST, TH)



HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP I.6

Versicherungspflicht von Gefangenen in der Arbeitslosenversicherung

Berichterstatter: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister lehnen die geänderte Rechtsauffassung der Bundesagentur für Arbeit, arbeitsfreie Samstage, Sonntage und gesetzliche Wochenfeiertage, die innerhalb eines zusammenhängenden Beschäftigungsabschnitts lagen, bei der Versicherungszeit der Gefangenen in der Arbeitslosenversicherung künftig nicht mehr zu berücksichtigen, ab.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, sich auf Bundesebene für eine Rückkehr zur bisherigen Handhabung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin



Beschluss

TOP I.7

Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Kandidatenländern der Europäischen Union im Bereich der Justiz

Berichterstatter: Hessen, Thüringen, Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister wissen um die Bedeutung eines funktionierenden Rechtssystems als Grundvoraussetzung für eine weitere Angleichung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse innerhalb der Europäischen Union.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister erkennen die enormen Anstrengungen und die Erfolge in den Kandidatenländern, aber auch in den im Jahr 2007 beigetretenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, beim Aufbau von funktionierenden Justizstrukturen und bei der Implementierung europäischer Standards an. Nach wie vor stehen jedoch insbesondere die beitrittswilligen Länder vor großen Herausforderungen. Dies gilt etwa für die Bekämpfung von Korruption, der organisierten Kriminalität, des Amtsmissbrauchs, aber auch für die Verhältnisse im Strafvollzug.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass die Erfahrungen der deutschen Länder einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, in diesen Staaten die Justizverwaltungen zu stärken, damit sie in der Lage sind, den hohen Standards des Vertrages von Lissabon gemäß zu handeln und so einen Beitrag zur europäischen Integration zu leisten.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten Hessen, Thüringen und Sachsen, dieses Thema unter Beteiligung von IRZ-Stiftung, BMJ, BMZ und GIZ weiter voranzubringen und auf der nächsten Herbstkonferenz hierüber zu berichten.



Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0

**HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER**

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP I.8

Weiße Karteikarten

Berichterstatter: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten eine „personenstandsrechtliche Lösung“ in dem Sinne, dass die „Weißen Karteikarten“ dauerhaft bei den Standesämtern verbleiben, für nicht sachgerecht und für zu teuer.
2. Die im Gesetzentwurf des Bundesrates vorgeschlagene Überführung der „Weißen Karteikarten“ in das Zentrale Testamentsregister ist für den Steuerzahler wesentlich kostengünstiger, stellt das bis 2010 bestehende Benachrichtigungswesen auf eine gesicherte gesetzliche Grundlage und ermöglicht die Nutzung moderner Kommunikationsmittel. Die Arbeitsgruppe „Zentrales Testamentsregister“ hat insoweit den ihr bei der Justizministerkonferenz vom 9. November 2011 erteilten Auftrag erfüllt.
3. Angesichts der Eilbedürftigkeit des Vorhabens ist erfreulich, dass die Erste Lesung des Gesetzentwurfs des Bundesrates im Deutschen Bundestag bereits stattgefunden hat. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es im Interesse der betroffenen Kinder für erforderlich, dass im laufenden Gesetzgebungsverfahren etwa noch offene Fragen rasch geklärt werden, damit in allen Ländern möglichst bald wieder Benachrichtigungen an die Nachlassgerichte verschickt werden können.
4. Für die Überführung der Daten in das Zentrale Testamentsregister tragen die Länder Sorge. Sie wirken dabei mit der Bundesnotarkammer zusammen und tragen dafür die Kosten. Der Bund übernimmt die bei der Bundesnotarkammer anfallenden Betriebskosten.



5. Der rasche Abschluss des - bekanntlich eilbedürftigen - Gesetzgebungsverfahrens hindert den Bundesgesetzgeber nicht daran, künftig auch in Bezug auf andere Kinder für einen verbesserten Informationsfluss zu sorgen. Der Auftrag, den die Arbeitsgruppe „Zentrales Testamentsregister“ insoweit von der Justizministerkonferenz vom 9. November 2011 erhalten hat, bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0

HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP II.1

Einführung eines Unternehmensstrafrechts

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben erneut erörtert, ob bei Unternehmenskriminalität die Verhängung von Geldbußen gegen juristische Personen und Personenvereinigungen als Sanktion noch ausreicht und ob dies auch im Kontext internationaler Vorgaben und Entwicklungen noch zeitgemäß ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass Nordrhein-Westfalen eine Gesetzesinitiative zur Einführung eines spezifischen Unternehmensstrafrechts vorbereitet und werden auf dieser Grundlage die Diskussion fortführen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

10 : 4 (BY, HE, NI, SN) : 2 (BE, MV)



HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin



Beschluss

TOP II.2

Neuregelung des Tatbestands der Abgeordnetenbestechung

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass eine Neuregelung des Tatbestands der Abgeordnetenbestechung (§ 108e des Strafgesetzbuchs) überfällig ist.
2. Sie unterstützen das Anliegen, bei der Abgeordnetenbestechung bestehende Strafbarkeitslücken zu schließen, damit bestehende Schief lagen beseitigt werden und internationalen Vorgaben entsprochen wird.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die Absicht Nordrhein-Westfalens zur Kenntnis, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der alle strafwürdigen Verhaltensweisen von und gegenüber Abgeordneten im Bereich der Vorteilsannahme und -gewährung wirksam erfasst.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

Ziffern 1 und 2: 15 : 1 (HE) : 0

Ziffer 3: 11 : 5 (BY, BE, HE, MV, SN) : 0



HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin



Beschluss

TOP II.4

Bericht der Arbeitsgruppe zur Prüfung gesetzgeberischen Handlungsbedarfs auf der Grundlage der Vorschläge der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe zur Prüfung gesetzgeberischen Handlungsbedarfs auf der Grundlage der Vorschläge der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege zur Kenntnis.
2. Sie sehen in den Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu Änderungen der Strafprozessordnung eine geeignete Grundlage zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, vor weiteren Überlegungen zu einer gesetzlichen Regelung zur Fristsetzung für die Stellung von Beweisanträgen im Strafprozess zunächst durch eine rechtstatsächliche Untersuchung die Frage des Bestehens eines hinreichenden Bedürfnisses für ein gesetzgeberisches Handeln zu klären. Im Übrigen bitten sie die Bundesministerin der Justiz, die Empfehlungen in einem Gesetzentwurf umzusetzen.



Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0

HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin



Beschluss

TOP II.6

Intensivierung der Opferhilfe

Berichterstatter: Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Intensivierung der Opferhilfe“ vom 10. Oktober 2012 zur Kenntnis. Sie sehen in den Empfehlungen eine geeignete Grundlage zur Weiterentwicklung der Opferhilfe und auch des Opferschutzes.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die Verfahrensordnungen in zivil-, arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten bei vergleichbarer Interessenslage des Opfers das gleich hohe Schutzniveau wie die Strafprozessordnung aufweisen sollten. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz, im Benehmen mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Möglichkeiten der Harmonisierung der Verfahrensordnungen in Bezug auf den Opferschutz zu prüfen.
3. Die im Bericht erwähnten Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes nehmen die Justizministerinnen und Justizminister zum Anlass, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hierüber zu unterrichten. Sie regen zudem die Prüfung an, ob der Anwendungsbereich des Opferentschädigungsgesetzes auf Delikte – beispielhaft auf die Straftatbestände der Nachstellung gemäß § 238 StGB oder des Wohnungseinbruchsdiebstahls nach § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB – ausgedehnt werden sollte.



4. Der Anwaltschaft kommt bei der Opferhilfe eine zentrale Bedeutung zu, da sie Opfer in Strafverfahren sowie in Zivil- und Sozialgerichtsverfahren vertritt. Eine sachgerechte anwaltliche Beratung erfordert breit angelegte Kenntnisse sowohl im Strafrecht als auch im Zivil- und Sozialrecht. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Organisationen der Rechtsanwaltschaft und die Bundesrechtsanwaltskammer um Prüfung, wie diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden kann.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie die zuständigen Gremien der Anwaltschaft über diesen Beschluss unter Beifügung des Berichts zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0

HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP II.7

Ergebnisse und Bericht der Arbeitsgruppe „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen in der Schule - Änderungsbedarf bei § 174 StGB“

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz und Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses zur Frage des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen in der Schule und zum Änderungsbedarf bei § 174 StGB zur Kenntnis.
2. Nach den Entscheidungen des Oberlandesgerichts Koblenz vom 29. Dezember 2011 und des Bundesgerichtshofs vom 25. April 2012 ist derzeit ein umfassender Schutz nur gegen die sexuellen Übergriffe von Klassen- und Fachlehrern gewährleistet. Die Justizministerinnen und Justizminister halten deshalb einen wirksameren Schutz von minderjährigen Schülerinnen und Schülern vor sexuellen Handlungen für erforderlich. Dieser Schutz soll hinsichtlich aller Lehrkräfte derselben Schule erweitert werden und auch bei Autoritätsverhältnissen gelten, in denen ähnliche Abhängigkeiten zwischen Jugendlichen und Erwachsenen bestehen, wie z.B. in Jugendheimen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister befürworten eine Änderung des § 174 Absatz 1 StGB dahingehend, dass der Tatbestand künftig alle Lehrkräfte einer Schule unabhängig vom Bestehen eines tatsächlichen Obhutsverhältnisses erfasst.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Absicht von Rheinland-Pfalz und Bayern, auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.



Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

Ziffer 1: 16 : 0 : 0

Ziffern 2 – 4: 12 : 3 (BE, BB, SN) : 1 (SL)

HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP II.8

Nutzung sozialer Netzwerke für die Aufklärung von Straftaten

Berichterstatter: Hessen, Niedersachsen, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und die Justizminister erachten es aufgrund des sich verändernden Medienverhaltens der Bevölkerung und der dadurch zunehmenden Bedeutung der sozialen Netzwerke des Internets für die Öffentlichkeitsfahndung und für die Aufklärung von Straftaten als erforderlich, sich dieses Themas verstärkt anzunehmen.
2. Sie stimmen darin überein, dass die Nutzung sozialer Netzwerke im Strafverfahren im Hinblick auf die bestehenden Möglichkeiten der Weitergabe von Daten im Internet datenschutzrechtlichen Anforderungen und rechtsstaatlichen Grundsätzen gleichermaßen genügen muss.
3. Sie bitten den Strafrechtsausschuss, insoweit das Bestehen eines etwaigen Handlungsbedarfs zu prüfen. Dabei sollen insbesondere die Richtlinien über die Inanspruchnahme von Publikationsorganen und die Nutzung des Internets sowie anderer elektronischer Kommunikationsmittel zur Öffentlichkeitsfahndung nach Personen im Rahmen von Strafverfahren (Anlage B zu den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren – RiStBV) in den Blick genommen werden.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

16 : 0 : 0



HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin



Beschluss

TOP II.9

Einführung eines Straftatbestandes der Datenhehlerei

Berichterstatter: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den von Hessen vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung eines Straftatbestandes der Datenhehlerei zur Kenntnis.
2. Unabhängig von den vom 69. Deutschen Juristentag am 20. September 2012 beschlossenen Forderungen nach einer umfassenden Reform des Internetstrafrechts sowie der Einsetzung einer interdisziplinär besetzten Sachverständigenkommission befürworten die Justizministerinnen und Justizminister die zeitnahe Einführung eines Straftatbestandes der Datenhehlerei.
3. Der Straftatbestand soll nicht den Erwerb von Daten erfassen, der ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dient (zum Beispiel Ankauf von Steuerdaten).
4. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Absicht Hessens, zur Vorbereitung einer Bundesratsbefassung, den Gesetzentwurf mit den anderen Landesjustizverwaltungen unter Einbeziehung der strafrechtlichen Praxis abzustimmen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

Ziffern 1, 2 und 4: 16 : 0 : 0

Ziffer 3: 15 : 1 (SN) : 0



HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



**Abgelehnter Beschlussvorschlag
des Freistaates Bayern**

TOP II.11

**Anrechnung der Dauer der amtlichen Verwahrung des Führerscheins
auf die Fahrverbotsfrist gemäß § 25 StVG vor Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung**

Berichterstatter: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, die Anrechnung der Dauer der amtlichen Verwahrung des Führerscheins auf die Fahrverbotsfrist gemäß § 25 StVG vor Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung und nach Rechtsmittelverzicht des Betroffenen zu ermöglichen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Sie befürworten eine Ergänzung des § 25 Abs. 6 StVG sowie eine Ausweitung der Strafbarkeit gemäß § 21 StVG auf die genannten Fälle und bitten die Bundesregierung, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

2 (BY, BE) : 11 : 3 (MV, NI, SL)



HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP II.12

Stalking - Änderungsbedarf bei § 238 StGB

Berichterstatter: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass der 2007 geschaffene Straftatbestand der „Nachstellung“ (§ 238 StGB) nicht alle strafwürdigen Fälle erfasst. Nach Erfahrungen der Praxis wird eine Verurteilung in strafwürdigen Fällen vielfach durch das Erfordernis der Verursachung einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers ausgeschlossen. Die Strafbarkeit hängt aufgrund dieses Tatbestandsmerkmals nicht von der tatsächlich bewirkten Beeinträchtigung des Opfers ab, sondern allein von der Art und Weise, in der das Opfer ihr zu entgehen versucht.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen daher gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Sie sprechen sich dafür aus, § 238 Abs. 1 StGB von einem Erfolgsdelikt in ein Eignungsdelikt umzugestalten: Entscheidend für die Strafbarkeit darf nicht länger sein, ob die Tat eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers verursacht hat. Es muss ausreichen, wenn sie geeignet ist, eine solche Beeinträchtigung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

11 : 2 (BB, SN) : 3 (NI, NW, SL)



HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER

am 15. November 2012 in Berlin



Beschluss

TOP II.14

Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Berichterstatter: Hessen

1. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister nimmt den Wunsch der Nationalen Stelle, die Ausstattung der Kommission zu verbessern, zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Vorsitzland unter Beteiligung des Bundes zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Verbesserung der Ausstattung der Kommission notwendig erscheint und wie dies gegebenenfalls umgesetzt werden kann und der Konferenz der Amtschefinnen und Amtschefs am 24. und 25. April 2013 in Freiburg einen Vorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis der Ministerinnen und Minister:

11 : 2 (BW, HH) : 3 (MV, RP, SN)

